



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN
Bebauungsplan W 66 – Innere Kemptener Straße und Luitpoldstraße;
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.09.2017 den einfachen Bebauungsplan W 66 – Innere Kemptener Straße und Luitpoldstraße aufzustellen. Vergnügungsstätten sind als unzulässig auszuschließen. Der Bedarf für weitere Festsetzungen insbesondere zu Beherbergungsstätten ist im Verfahren zu prüfen.

Bei der der Stadt Füssen ging am 08.12.2016 ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung in eine Sport-Wett-Aannahmestelle im Gebäude Kemptener Straße 5 1/3, FINr. 693 ein. Das Vorhaben wurde als laufende Angelegenheit der Verwaltung behandelt und das kommunale Einvernehmen versagt.

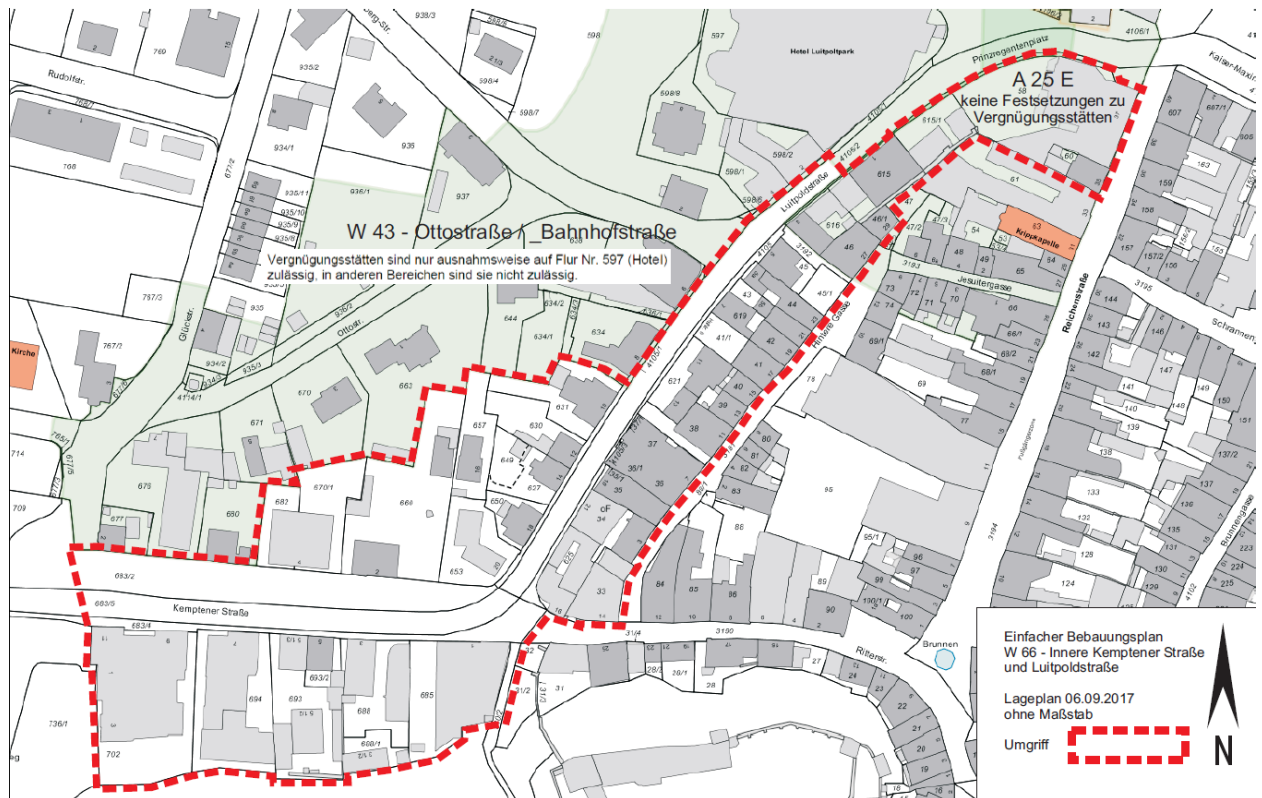
Mit Schreiben vom 09.08.2017 forderte das LRA die Stadt Füssen zu einer Stellungnahme bis zum 10.09.2017 auf. Das LRA beabsichtigt das kommunale Einvernehmen zu ersetzen (Begründung siehe Anlage).

Das Vorhaben wurde am 05.09.2017 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt. Der Ausschuss beschloss, das kommunale Einvernehmen zu dem Vorhaben weiterhin nicht zu erteilen. Der Ausschuss empfahl dem Stadtrat für den betreffenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre zu erlassen, insbesondere mit dem Ziel, Vergnügungsstätten auszuschließen.

Das vorgeschlagene Plangebiet ist auf den Bereich abgegrenzt, in dem in der Vergangenheit bereits Anfragen oder konkrete vergleichbare Anträge vorlagen und in dem auch in der Zukunft damit zu rechnen sein wird.

Das Gebiet grenzt an den Bebauungsplan W 43 – Ottostraße, Bahnhofstraße an. Dieser regelt bereits den Ausschluss von Vergnügungsstätten mit der Ausnahme für das Luitpoldparkhotel und befindet sich derzeit im Verfahren der ersten Änderung. Es ist davon auszugehen, dass der Ausschluss beibehalten bleibt.

Das Gebiet umfasst teilweise den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes A 25 E. Da dieser keine Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung trifft, ist nach vorläufiger juristischer Beurteilung eine Überschneidung in diesem Bereich möglich.



Füssen, 02.10.2017

STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro in der Zeit vom Freitag, 06.10.2017 bis einschließlich Montag, 06.11.2017.